

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Schönberger und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem einzigen Bundesendlager

In einem Strategiepapier mit dem Titel „Position zur weiteren Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie“ aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 28. März 1995 heißt es zum Thema der Endlagerung radioaktiver Abfälle u. a.: „Der technisch optimale Weg wäre, alle Arten von Abfällen in einem Endlager unterzubringen“.

Wir fragen die Bundesregierung

1. Welches Volumen wird mindestens gebraucht für die Einlagerung radioaktiver Abfälle für die verschiedenen Varianten direkte Endlagerung und Mischkonzept?
2. Worauf gründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, daß sie dieses erforderliche Mindestvolumen in Gorleben vorfindet?
3. Welche denkbaren Untersuchungsbefunde der untertägigen Eignungserkundungen würden die Bundesregierung zu einer negativen Einschätzung der Eignungshöufigkeit des Gorlebener Salzstock veranlassen?
4. Gibt es bereits Überlegungen, unter welchen sicherheits-technischen Konditionen (z. B. Abstand zwischen den Einlagerungsorten, Abklingzeit der Abfälle, Mengenbegrenzung) wärmeentwickelnder Müll im Salzstock Morsleben eingelagert werden könnte?
5. Schließt die Bundesregierung definitiv aus, daß die Genehmigung für das Endlager Morsleben so geändert werden könnte, daß auch wärmeentwickelnder Müll in den Salzstock eingelagert werden könnte?
6. Gibt es bereits Überlegungen, unter welchen sicherheits-technischen Konditionen (z. B. Abstand zwischen den Einlagerungsorten, Abklingzeit der Abfälle, Mengenbegrenzung) wärmeentwickelnder Müll im Erzbergwerk KONRAD eingelagert werden könnte?

7. Schließt die Bundesregierung definitiv aus, daß die Genehmigung für das Endlager KONRAD, falls es je genehmigt werden wird, so geändert werden könnte, daß auch wärmeentwickelnder Müll in das Erzbergwerk eingelagert werden könnte?
8. Gibt es derzeit weitere Untersuchungen zu den möglichen „Alternativstandorten“ für Endlager für radioaktive Abfälle, die 1995 von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in einem Gutachten im Auftrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die engere Wahl genommen wurden, oder sind die Arbeiten dazu gänzlich eingestellt?
9. Wenn es derzeit keine weiterführenden Untersuchungen gibt, gibt es dann Planungen, wann diese Arbeiten wieder aufgenommen werden und wann wird dieses der Fall sein?
10. Wenn es derartige weiterführende Untersuchungen gibt, von welcher Art sind diese und welchen Umfang nehmen sie ein?

Bonn, den 16. Oktober 1996

**Ursula Schönberger**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**